

## BEKANNTMACHUNG

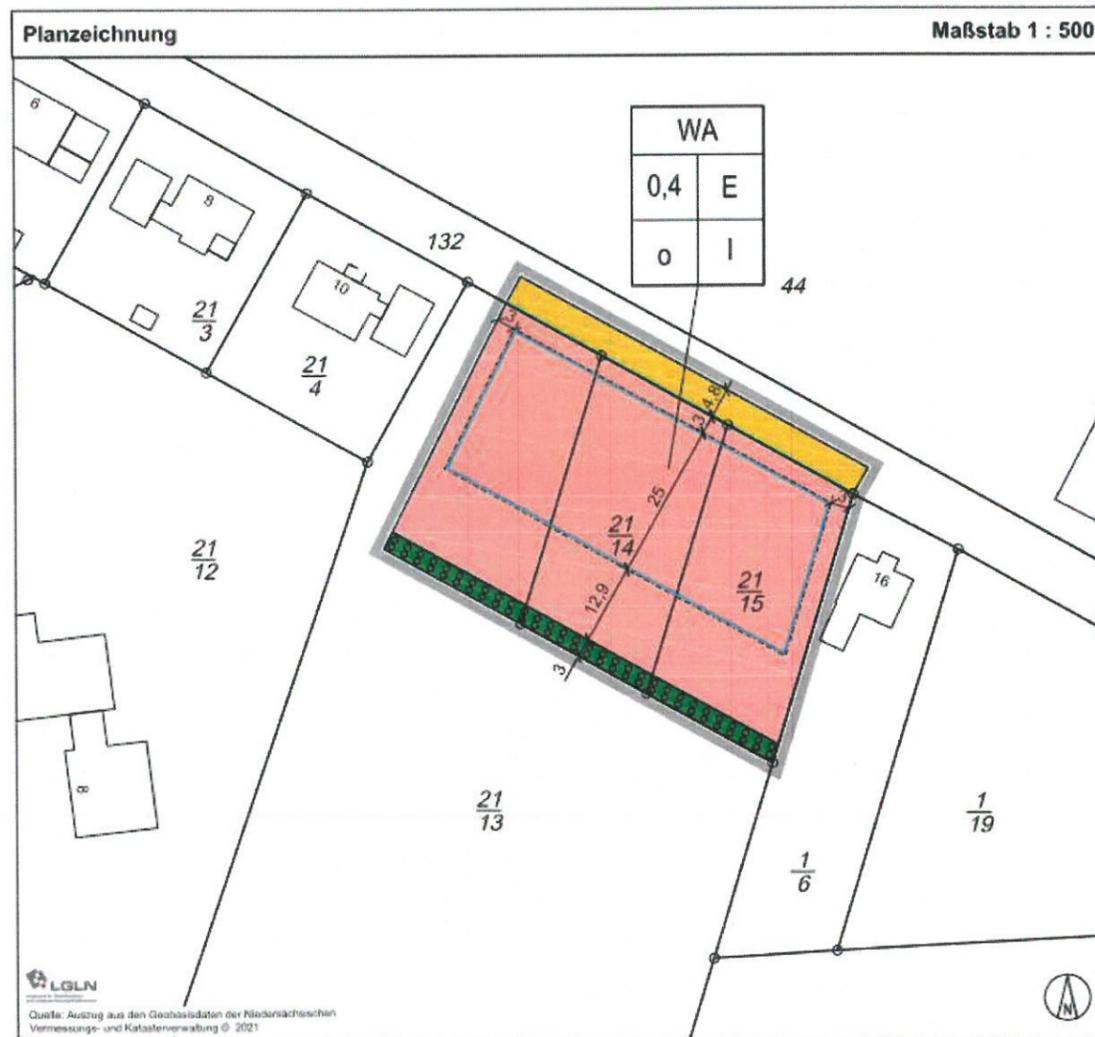
Die Gemeinde Deinstedt ist daran interessiert, die Wohnbauentwicklung im Ort Malstedt voranzutreiben, um Einheimischen auch zukünftig ein Bauen vor Ort zu ermöglichen. In Malstedt steht aktuell kein kommunales Bauland mehr zur Verfügung.

Der Rat der Gemeinde Deinstedt hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 dem Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich Antenstraße“** in Malstedt mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Entwurfsbegründung zugestimmt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) erfolgen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB soll die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Planbereich ist aus dem nachstehend abgebildeten Kartenausschnitt ersichtlich.



### Auslegung durch Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Südlich Antenstraße“ mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Entwurfsbegründung ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353) – zu jedermanns Einsicht auf der Homepage der Samtgemeinde Selsingen, <https://www.selsingen.de/leben-und-wohnen/gemeinde-deinstedt> unter „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren Gemeinde Deinstedt“ während der Auslegungsfrist in der Zeit vom

**14.02.2022 bis einschließlich 16.03.2022**

eingestellt und abrufbar.

### Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Entwurfsbegründung liegt zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353) – zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde Deinstedt, Bürgermeisterin Gunda Braasch, Am Kornfeld 8, 27446 Deinstedt in der Zeit vom **14.02.2022 bis einschließlich 16.03.2022** öffentlich aus.

Die Unterlagen können aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 04284-927676 eingesehen werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen auch bei der Samtgemeinde Selsingen, Hauptstraße 30, 27446 Selsingen, Zimmer 43, 27446 Selsingen, von montags bis freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung, Tel. 04284-9307300, in der Zeit vom **14.02.2022 bis einschließlich 16.03.2022** eingesehen werden.

### Stellungnahmen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail an [bauamt@selsingen.de](mailto:bauamt@selsingen.de), Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Plansicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353) – ausgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Deinstedt, 27.01.2022

Tag des Aushanges: **28.01.2022**

Tag der Abnahme: **17.03.2022**

gez. Braasch